



SCHLICHTUNGS- STELLE

nach dem Hamburgischen
Behindertengleichstellungsgesetz

ÖRA

Öffentliche Rechtsauskunft-
und Verleihsstelle



Hamburg

Schlichtungsstelle

nach dem Hamburgischen

Behindertengleichstellungsgesetz bei der
Öffentlichen Rechtsauskunft Hamburg

Wir sind für Sie da!

Sie fühlen sich durch eine öffentliche Stelle in Hamburg aufgrund Ihrer Behinderung benachteiligt? Also zum Beispiel durch ein Bezirksamt, ein Kundenzentrum, eine Behörde oder ein öffentliches Unternehmen? Sie wünschen sich eine unabhängige Stelle, die zwischen Ihnen und der öffentlichen Stelle vermittelt?

Die Schlichtungsstelle nach dem Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBGG) hilft Ihnen gerne weiter. Sie hat die Aufgabe, Streitigkeiten zur Barrierefreiheit in folgenden Bereichen zu klären:

- Bau und Verkehr
- Kommunikation und Gebärdensprache
- Gestaltung von Bescheiden und Formularen
- Verständlichkeit und Leichte Sprache
- Informationstechnik
- Benachteiligungsverbot



Wie können Sie Ihren Antrag stellen?

Sie füllen das barrierefreie Antragsformular aus und stimmen der Datenverarbeitung zu. Beides finden Sie auf unserer Homepage unter **www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung**. Dabei können Sie auch weitere Unterlagen hinzufügen.



1. Per E-Mail:

Sie können uns die ausgefüllten Unterlagen per E-Mail zusenden an: **schlichtungsstelle-hmbbgg@soziales.hamburg.de**



2. Per Post:

Sie können uns die ausgefüllten Unterlagen auch an folgende Adresse senden:

Schlichtungsstelle HmbBGG
c/o Öffentliche Rechtsauskunft-
und Vergleichsstelle (ÖRA)
Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg



Wenn Sie Fragen oder Probleme beim Ausfüllen haben, können Sie die Schlichtungsstelle auch anrufen unter der Telefonnummer **(040) 428 43 3056** oder eine E-Mail schreiben.

Sie können den Antrag auch bei uns vor Ort mit unserer Unterstützung stellen. Bitte vereinbaren Sie dafür im Vorwege einen Termin.

Wichtig: Das Verfahren ist für Sie **kostenlos** und die Schlichtenden sind **unabhängig** und **unparteiisch**. Die Schlichtungsstelle behandelt Ihr Anliegen vertraulich. Nur die Stelle, über die Sie sich beschweren, wird informiert. Das ist erforderlich um den Konflikt lösen zu können. Das Schlichtungsverfahren ersetzt keinen Widerspruch oder Klage. Es ist ein zusätzliches Angebot, wie Sie bei einer wahrgenommenen Rechtsverletzung vorgehen können. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Rechtsbehelfsfristen haben.

Gut zu wissen: Sie können Ihren Antrag zu jeder Zeit ohne Begründung zurückziehen.



Sie können sich als betroffene Person oder als Verband an uns wenden. Ein Verband muss das Schlichtungsverfahren nutzen, bevor er eine Verbandsklage erheben kann.



Das Verfahren ist für Sie kostenlos und die Schlichtenden sind unabhängig und unparteiisch.

Kontaktdaten:

Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg
Tel. 040 42843 3056 · Fax 040 4279 61216

Mail:

schlichtungsstelle-hmbbagg@soziales.hamburg.de

Internet:

www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung

So finden Sie uns:

Die Räumlichkeiten der Schlichtungsstelle sind barrierefrei zugänglich. Sie liegen in der Nähe der U-Bahn-Haltestellen Stephansplatz (U1, Buslinien 4, 5, 19, 112) und Gänsemarkt (U2) sowie der S-Bahn-Haltestelle Dammtor (S2, S5).



**Diesen Flyer gibt es auch
in Leichter Sprache.**



**Zudem finden Sie die Informationen
in Gebärdensprache auf der Internetseite.**



www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung

Impressum:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und
Integration (Sozialbehörde)

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

Titelbild: www.colourbox.de

Stand: Februar 2024